

An
alle Sportanlagen betreibende Sportvereine
im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
OE 52.22 HeHannover
14.11.2018

Allgemeines Verbot einer dauerhaften Grünschnittlagerung und der Anwendung von Herbiziden auf Flächen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereich Sport und Bäder (Sportaußenanlagen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicherlich haben Sie in den letzten Monaten die Presseberichte über das für Menschen und Tiere als gesundheitsgefährdende im Verdacht stehende Pflanzenschutzmittel Glyphosat verfolgt. Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass **jegliche Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM)** grundsätzlich auf den Grundstücksflächen der Landeshauptstadt Hannover, insbesondere auf den an Ihren Verein vermieteten oder verpachteten Sportaußenflächen, **untersagt ist**.

Darüber hinaus informieren wir Sie, dass **Grünschnitt** (dazu gehört Laub, Rasen- und Gehölzschnitt) rechtlich als Abfall gilt und eine **Kompostierung oder dauerhafte Lagerung auf Sportanlagen** der Landeshauptstadt Hannover **nicht erlaubt** und **fachgerecht zu entsorgen ist**. Wir empfehlen eine Lagerung und Entsorgung in verschließbaren Containern (Entsorgungsgebühren nach Gewicht, Geruchsminderung), so dass keine Faulschlämme ins Erdreich und Grundwasser eindringen können und das Material beim Abtransport nicht erneut umgelagert werden muss. Die Lagerung hat auf Flächen zu erfolgen, die mit Fahrzeugen angefahren werden können. Ein Befahren von Kunststoff- und Tennenflächen (inkl. -laufbahnen) mit schweren Fahrzeugen (PKW, LKW) ist grundsätzlich nicht erlaubt, da ansonsten der DIN Aufbau (Drainage, Trag- und

Seite 1 von 2

Sparkasse Hannover

Postbank Hannover

NordLB

Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover

IBAN

DE53 2505 0180 0000 5173 21

DE82 2501 0030 0000 0153 05

DE56 2505 0000 0101 3598 18

DE89 2500 0000 0025 0017 68

BIC

SPKHDE2HXXX

PBNKDEFF

NOLADE2HXXX

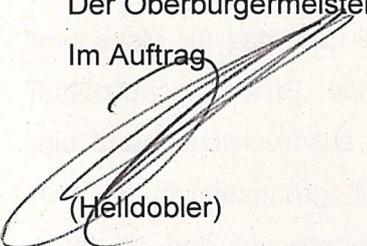
MARKDEF1250

Deckschicht) durch das Gewicht und Scherkräfte beim Kurvenfahren dauerhaft zerstört werden. Die anschließend notwendige Sanierung ist sehr kostenaufwendig und die Landeshauptstadt behält sich eine Kostenübernahmeprüfung gegenüber dem Schadenverursacher vor.

Bitte informieren Sie über die Regelung zur Grünschnittentsorgung und dem Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln alle Vorstandsmitglieder, die mit der Pflege Ihrer Sportanlage beauftragten und alle weiteren hiervon betroffenen Personen.

Für Fragen zu diesen Themen stehen Ihnen Herr Springer, Telefon 0511-168-36201 (nördliche Vereinssportanlagen der Stadtbezirke 1, 2, 3, 4, 5, 12, 13), und Frau Berg, Telefon 0511-168-34171 (südliche Vereinssportanlagen der Stadtbezirke 6, 7, 8, 9, 10, 11), gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



(Helldobler)